

# Luthers Staatsauffassung

von Kurt Dietrich Schmidt, Hamburg

## 1.

Kaum ein Teil von Luthers Denken ist so angefochten wie seine Staatslehre<sup>1)</sup>. Sogar die Tatsache, daß Deutschland einem totalitären Prinzip wie dem Nationalsozialismus Raum gab, ist vom Ausland nach 1945 vielfach auf Luther zurückgeführt; er sei es gewesen, der das deutsche Volk zum Servilismus erzogen habe. Daß ausgerechnet der Mann von Worms, der Mann, der seiner ersten großen Staatschrift den Titel gab: „Von weltlicher Obrigkeit, *wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*“ (1523) diesen Vorwurf einstecken mußte, erscheint paradox. Wie kam man dazu?

Aber auch in der deutschen Forschung ist seine Auffassung vom Staat umstritten. Vor einer Generation noch war es allgemeine Anschauung, daß das Reich Gottes zur Rechten und das Reich Gottes zur Linken, wie Luther sagt, der Staat, beides gute Reiche Gottes seien und daß der Christ also *Bürger zweier Reiche* sein könne, ja sein müsse.

Dem hat neuerdings Johannes Heckel energisch widersprochen. Das Reich Gottes zur Linken ist ihm in Luthers Sinn das Reich der Welt und das heißt, entsprechend Matthäus 25 das Reich des Bösen, das Herrschaftsgebiet des Teufels. In diesem Reich könne ein Christ nicht Bürger sein, Bürger sei der nur im Reiche Gottes. Daß diese Bürgerschaft im Reiche Gottes dazu bringe, auch in der Welt tätig zu sein, liege auf einem anderen Blatt.

Die schwedische Forschung hat versucht, diesem Bereich näher zu kommen, indem sie statt der zwei Reiche zwei Regimente, zwei Herrschaftsweisen Gottes unterschied; sie hat damit auch fraglos eine wichtige Seite von Luthers Denken herausgearbeitet. Aber damit ist die Schwierigkeit noch nicht gelöst.

<sup>1)</sup> Einige wichtige Literatur: *Johannes Heckel*, Lex charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers. München 1953; *Franz Lau*, Luthers Lehre von den beiden Reichen, Berlin 1953; *Paul Althaus*, Luthers Lehre von den beiden Reichen im Feuer der Kritik, Luther-Jahrbuch 1957; *Johannes Heckel*, Im Irrgarten der Zwei-Reiche-Lehre, München 1957; *Gustav Törnvall*, Geistliches und weltliches Regiment bei Luther, München 1947; *Heinrich Bornkamm*, Luthers Lehre von den zwei Reichen im Zusammenhang seiner Theologie, Gütersloh 1958.

Heckel hat inzwischen gezeigt — das führt wirklich weiter —, daß „Reich“ (regnum) einen doppelten Sinn bei Luther hat. Es bezeichnet zunächst den Herrschaftsbereich, sei es Gottes, sei es des Teufels. Die beiden stehen sich strikt einander ausschließend gegenüber. Reich bedeutet daneben aber auch die Ausübung der Herrschaft, das Regiment (dominatio). Und hier ist nun klar: den geistlichen und den weltlichen Bereich regiert nach Luther Gott allein. Auch der Teufel steht unter Gottes Gewalt. *Hier* ergibt sich kein Gegensatz, sondern eine Harmonie.

Das muß nun entfaltet werden.

## 2.

Luther kommt nicht als ein Philosoph zu seinen Staatsaussagen, der denkend die Probleme des politischen Lebens zu durchdringen sucht; auch nicht als ein Politiker, der sie praktisch zu bewältigen hat, sondern er wird als der Theologe, der er ist, genötigt, dazu Stellung zu nehmen (H. Bornkamm). Die Spiritualisten der Reformationszeit, von Luther nicht ohne Grund „Schwärmer“ genannt, bestritten von der Bergpredigt her, daß es innerhalb der Christenheit überhaupt so etwas wie Obrigkeit, Staat geben dürfe; sie lehrten also einen christlichen begründeten Anarchismus, noch schärfer als Tolstoi es am Ausgang des vorigen Jahrhunderts getan hat. Sie waren insofern Schüler Luthers, als auch dieser aus der Bergpredigt die Verpflichtung des Christen zur Wehrlosigkeit herauslas. Ein Christ rächt sich nicht, ein Christ sucht nicht sein Recht, nicht einmal mit Hilfe des Gerichtes; ein Christ wehrt sich nicht gegen das Übel, sondern trägt es. Und zwar meinte Luther, daß diese Gebote alle verpflichteten, die zu Gottes Reich gehörten, nicht nur, wie die katholische Kirche lehrte, die ein „vollkommenes“ Leben erstrebten, die Mönche. Die Bergpredigt ist keine Maximalforderung für eine Elite, sondern an die Menge, das Volk, gerichtet (Matth. 5,1). Der Christ hält aber auch selbst die Gebote Gottes, d. h. er tritt seinem Nächsten nicht zu nahe.

Wozu dann Obrigkeit in der Christenheit? Die Bergpredigt scheint aller Anwendung obrigkeitlicher Gewalt in diesem Bereich in der Tat zu widersprechen.

Aber das ist nicht die alleinige Aussage der Bibel. Sie enthält daneben außerordentlich positive, absolut eindeutige Aussagen über das welt-

liche Schwert und seine Anwendung, von Kain angefangen (1. Mose 4, 15) über Noah (1. Mose 9, 6) bis in zu Röm. 13 und 1. Petr. 2, 13 ff.). Was ist bei solchem Zwiespalt in den biblischen Aussagen zu tun? Das ist das eigentliche, das theologische Problem, vor das Luther sich gestellt sieht.

Eine Möglichkeit scheidet sofort aus, obwohl sie unzählige Male angewendet ist und bis heute hin immer wieder angewendet wird, die, eine der beiden Aussagengruppen zu verabsolutieren und die andere zuzukleben. Das tun heißt: seine eigene Meinung mit Gottes Wort rechtfertigen, aber das heißt nicht: Gottes Wort ernst nehmen.

Wenn diese Möglichkeit ausscheidet, dann erhebt sich notwendig die Frage, ob nicht hinter der vordergründig erscheinenden Spannung ein Einheitspunkt vorhanden ist, ob die scheinbar gegensätzlichen Äußerungen nicht doch im Letzten eins sind. Und Luther meint nun, eine solche höhere Ebene aufzeigen zu können. Diese höhere Ebene ist das Liebesgebot. Er versteht die Selbstpreisgabe des Christen, die die Bergpredigt an Beispielen schildert, als eine Betätigung des Gebotes „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Er meint aber auch in der Schwertanwendung der Obrigkeit, d. h. primär in ihrem Strafen bzw. in ihrer Strafandrohung einen Akt der Liebe sehen zu müssen. Wieso das?

Nun, im Hintergrund steht seine Auffassung vom Menschen. Dieser ist nach ihm, sofern er nicht durch Christus erneuert, wiedergeboren ist, durch und durch egozentrisch bestimmt. Statt eines friedlichen Zusammenlebens würde sich also ein Krieg aller gegen alle, ein Chaos ergeben, wenn, ja, wenn nicht die Obrigkeit durch ihre Gesetze und Strafen die Menschen zu Frieden und Ordnung nötigte. „Sintemal alle Welt böse und unter Tausend kaum ein rechter Christ ist, würde eins das andere fressen, daß niemand könnte Weib und Kind ziehen (erziehen), sich nähren und Gott dienen, damit (wodurch) die Welt wüste würde“<sup>2)</sup>; „nun aber kein Mensch von Natur ein Christ oder fromm (= rechtschaffen) ist, sondern allzumal Sünder und böse, wehret ihnen Gott allen durchs Gesetz, daß sie äußerlich ihre Bosheit mit Werken nicht dürfen nach ihrem Mutwillen üben“<sup>3)</sup>. Von daher meint Luther verstehen zu müssen, daß Gott Obrigkeiten geordnet

<sup>2)</sup> Von welt. Oberkeit, 1523, W 11,251,12

<sup>3)</sup> Von welt. Oberkeit, 1523, W 11,250,26

hat, Röm. 13, 1: sie sind ein Ausfluß seiner Liebe, bestimmt, in der sündig gewordenen Welt der ungehemmten Ausbreitung des Bösen zu wehren, die friedliche Entfaltung des Menschengeschlechtes und damit erst alle Kultur zu ermöglichen. Ja, sogar dem Reiche Gottes tut der Staat mit seinem Werk, freilich indirekt, einen Dienst: er erhält dem zur Wehrlosigkeit verpflichteten Christen Leib und Leben und ermöglicht so das weitergehende Zeugnis von Christus. Der Staat wird, so verstanden, eine Guttat, die Gott der Welt zuwendet. Luther hat von daher nicht die geringste Schwierigkeit mehr, die positiven Staatsausagen der Bibel zu begreifen, die Obrigkeit als eine *ordinatio Dei*, als von Gott geordnet und angeordnet zu verstehen.

## 3.

Und dann zieht er mit großer Eindeutigkeit die Konsequenzen aus diesem Ansatz.

a) Das obrigkeitliche Wesen geht auf eine Anordnung Gottes selbst zurück. Wenn das so ist, dann ist die Obrigkeit im vollen Sinne des Wortes selbständig, das heißt, sie ist Gott direkt verantwortlich und deshalb, *deshalb*, nicht an Weisungen des geistlichen Amtes gebunden. Sie hat, freilich in voller Verantwortung vor Gott, ihr Amt absolut selbständig zu führen.

Das war damals eine völlige Neuerung, denn der Papst behauptete, direkte Gewalt auch über alle weltlichen Dinge zu haben, und das hieß nicht nur, Fürsten ein- und absetzen zu können, sondern auch, daß er in die inneren Verhältnisse der Staaten frei eingreifen konnte. Und eine gewisse Weisungsbefugnis beanspruchte z. B. Pius XII. auch noch. Luther aber rühmt sich, niemand seit langem habe für die Ehre der Obrigkeit so viel getan wie er, eben indem er ihr die volle Souveränität wieder zuerkannte, die ihr nach der Bibel zukommt.

b) Die *ordinatio Dei*, das Bild der Obrigkeit, das die Bibel zeichnet, sieht aber den Schwertgebrauch ausdrücklich vor. Und also verletzt die Obrigkeit die ihr von Gott aufgetragene Schutzpflicht und damit das Liebesgebot, wenn sie ihrem Amt nicht gerecht wird und vor der Anwendung von Gewalt zurückschreckt, wo diese geboten. Zur Obrigkeit zählen nach Luther aber nicht nur die Inhaber staatlicher Ämter, Fürsten und Bürgermeister, Richter und Polizisten, sondern alle Autoritäts-

personen, die Eltern im primären Sinn sogar, aber auch Lehrer und Meister. Sie alle sind, wo sie ihres Amtes walten, *nicht* gebunden durch die Bergpredigtweisungen oder das 5. Gebot. Hier unterscheidet Luther zwischen Amt und Person. Für das persönliche Leben stehen sie, sofern sie Christen sein wollen, alle unter der Bergpredigt, in ihrem Amt nicht. Die Schwärmer hielten ihm Gottes Wort vor. Luther entgegnet kühn: „Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muß wissen, zu wem es gesagt ist.“

Das 4. Gebot ist, um ein Beispiel anzuführen, nicht gegeben, damit Eltern eine Tyrannei aufrichten, das 4. Gebot ist den Kindern gesagt, daß sie ihre Eltern oder Lehrer ehren. Den Eltern aber ist gesagt: „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn“ (Eph. 6, 4). Und in diesem Sinne gilt die Bergpredigt den Autoritäten, wenn sie im Amt sind, nicht; noch einmal, sie verletzen die Liebe, wenn sie ihre Autorität nicht gebrauchen, ein Lehrer z. B., der nicht für Zucht und Ordnung in der Klasse sorgt, soll er doch den Kindern etwas beibringen und das geht ohne Zucht und Ordnung nicht.

c) Wenn die Obrigkeit so von *Gott* geordnet ist, dann obliegt es dem Christen, ihr willig zu gehorchen; das ergibt sich von selbst. Luther kann hier zu sehr weitgehenden Aussagen kommen: *Gott* gebietet, wo der Fürst oder das Gesetz gebietet. Wenn man solche Aussagen isoliert, kann man schon zu der Meinung kommen, auch Luther sei am deutschen Servilismus mitschuldig. Daß das aber doch ein totales Mißverständnis Luthers ist, ergibt sich sofort, wenn wir die Frage des Widerstandes ins Auge fassen, die sich hier natürlich erhebt, oder vorsichtiger gesagt, die Frage, ob es denn nicht Grenzen der Gehorsamspflicht gibt.

#### 4.

a) Luther verneint das Recht zum Ungehorsam, zum Widerstand zunächst glatt. Das entspricht ja auch der eben entwickelten Auffassung. Natürlich gibt es irrende, fehlende, ja sündigende Obrigkeit. Vollkommenheit gibts nicht in der Welt.

Alle Obrigkeit hat sogar teil an der Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes. Aber eben solchen irrigen, sündigenden Menschen hat *Gott* das Amt übertragen. Ihr Irrtum hebt die Ordnung Gottes, die hinter ihnen steht, nicht auf. In seiner Schrift „Von der Freiheit eines

Christenmenschen“ und auch sonst mahnt Luther sogar, daß ein Christ die Sünde des anderen auf sich nimmt und sie trägt, als habe er sie selbst getan, so wie Christus unsere Sünde auf sich nimmt, als habe er sie getan. Daß wir den anderen „ein Christus“ werden, das ist der tiefste Sinn sogar der Nächstenliebe. Zudem ist der Christ ja zur Wehrlosigkeit verpflichtet und trägt in der Nachfolge seines Herrn sein Kreuz, wie dieser es getragen hat. Indem er, wie dieser, *Un*gerechtigkeit trägt, vollendet sich für ihn sogar erst der Kreuzesweg, auf den er gerufen ist. Gott handelt *sub contrario*, er wirkt, auf den Augenschein gesehen, das Gegenteil von dem, was er im Sinn hat; er führt ins Dunkel, *um* uns zum Licht hindurchzubringen; er legt das Kreuz auf uns, um uns von der Welt und dem Ich frei zu machen. So meint Luther es dem rechten Christen zumuten zu können, ja zu müssen, auch Unrecht getrost zu erleiden. „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib“ — wahrhaftig alles Güter im Vollsinn — „laß fahren dahin...“. Und schließlich macht Luther auch noch einen praktischen Grund geltend, dies Revolutionsrecht abzulehnen; er urteilt, jede Revolution endet im Blut — wie sehr, haben die Revolutionen, die seitdem die Weltgeschichte hat registrieren müssen, das bestätigt! — und er jedenfalls will an dem Blut nicht schuldig werden, das so vergossen wird. Zunächst gilt also: Der Christ gehorcht. In einer Zeit, in der viel geschieht, um die staatliche Autorität zu untergraben, sollten wir das richtig zu Herzen nehmen.

b) Und doch gibt es eine Grenze für diese Gehorsamspflicht. Sie zu ziehen ist sogar Luthers ureigenstes Anliegen, wie der Titel seiner Schrift von 1523 beweist. Und er widmet sie seinem Kronprinzen, dem nachmaligen Kurfürsten Johann dem Beständigen, ihn zu unterrichten, wie weit sich seine Befehlsgewalt erstreckt. So wenig war der Mann von Worms ein Fürstenknecht.

Die Grenze der Gehorsamspflicht liegt da, wo die Obrigkeit verlangt, etwas wider Gottes Gebot zu tun. Hier ist Luther wieder ganz radikal, wie in der Gehorsamsforderung. *Gottes* Gebot gilt; dem darf nicht zuwidergehandelt werden. Und jeder ist für sein Tun direkt Gott verantwortlich, einen Befehlsnotstand erkennt Luther nicht im entferntesten an. Er fordert vielmehr als erstes, verbalen Widerstand zu leisten. Dem Betreffenden muß klar gesagt werden, daß sein Befehl gegen Gottes Willen verstößt. Zu dieser Offenheit nötigt wieder die

Bruderliebe. Man muß den Nächsten nach Möglichkeit davor bewahren, in Sünde zu fallen. Hört er auf die Vorhaltung, so hat man einen Bruder gewonnen. Hört er nicht darauf, so gilt es, getrost zu tragen, was dann zu tragen über einen kommt; auch das, gerade das kommt aus Gottes Hand und muß also zu unserem Heil dienen. In Worms hat Luther das beispielhaft betätigt.

Eine Sonderfrage ist die nach dem Widerstandsrecht der unteren Obrigkeiten, der Magistrate also oder der Landesfürsten gegen den Kaiser etwa. Auch hier hat Luther zunächst schwere Bedenken gehabt, z. B. als der Schmalkaldische Bund gegründet werden sollte. Aber hier hat er sich schließlich von den Darlegungen der Juristen überzeugen lassen: sie tragen das Schwert zu Recht, und wenn der Kaiser etwa seiner Wahlkapitulation zuwiderhandelt, so sind sie im Recht, wenn sie ihm Widerstand leisten.

Und in einer bestimmten Situation ist Luther dann sogar noch weit darüber hinausgegangen. 1539 meinte er, daß sich Papst und Kaiser nach einem übereilten Friedensschluß der abendländischen Mächte mit den Türken zur Vernichtung „des Evangeliums“ verbündeten und hat sich in verschiedenen Gutachten Anfang 1539 für einen energischen Widerstand ausgesprochen, ja jedermann das Recht zuerkant, mit Dreschflegel oder Sense oder was ihm sonst zur Hand, den „Antichristen“ (den Papst) zu bekämpfen. Soweit geht schließlich sein Ruf zum Widerstand. Daß das 19. Jahrhundert das nicht gesehen hat, ist einfach erstaunlich. Offenbar hat der Hegelsche Staatsabsolutismus und die Ideologie von „Thron und Altar“ ihm die Augen getrübt.

In der Tat werden wir heute diesen späten Luther von 1539 gegen den frühen von 1523 ausspielen müssen. Das Leiden des Nächsten unter Staatsmaßnahmen, die dem göttlichen Gebot *elementar* widersprechen, kann, wie wir leider gesehen haben, so groß werden, daß die nackte Nächstenliebe zum Eingreifen geradezu nötig, sofern nur irgendeine Möglichkeit dazu besteht.

c) Aus dem Gesagten ergibt sich auch die Grenze für die Befehlsgewalt des Staates. Hier wird die Scheidung der zwei Reiche nun praktisch wirksam. Dem Staat ist das ganze äußere Leben zu ordnen befohlen, neben seiner Strafgewalt steht gleichwertig die Ordnungsfunktion, auch für den wirtschaftlichen Bereich, aber auch ein gut Stück äußerer Sittenzucht umfassend. In diesem Umkreis kann er Ge-

horsam fordern. Aber die Herzen zu gewinnen und zu beherrschen hat Gott sich selbst vorbehalten. „Über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst allein.“

Luther kennt einen totalitären Weltanschauungsstaat: die Papstgewalt. Will der Staat in diesem Sinne seine Gewalt gebrauchen, so überschreitet er seine Grenze. Und in einer erstaunlichen Einsicht erkennt Luther: Wenn der Staat nicht nur äußeren, sondern Herzensgehorsam verlangt, so sät er — Heuchelei und erntet — Haß, nämlich den Haß derer, die er so zu heucheln nötigt. Befehlen wollen in Bereichen, in denen einem die Kontrolle entzogen ist, ist zudem sinnlos. Auch von hier aus ergibt sich die Beschränkung auf den äußeren Bereich.

Eine zweite Beschränkung ergibt sich aus dem prinzipiellen Ansatz. Wie die Erklärung zum 4. Gebot zeigt, ist die primäre Obrigkeit nach Luther das Elternpaar; ihnen kommt die Autorität schlechthin zu. Lehrer, Meister und nun auch der Staat sind im eigentlichen Sinn nur zu deren Hilfe da. „Er hat's so geordnet, daß immer ein Kreatur soll der andern dienen. Pueri (die Kinder) sollen lernen, pater et praeceptor sollen dazu helfen. Die Bürger sollen Fried haben, aber principes (die Fürsten) sollen dazu helfen.“

Heute gilts weithin umgekehrt. Das hat die französische Nationalversammlung am deutlichsten kundgetan; sie beschloß 1792, daß in jedem Ort ein Vaterlandsaltar errichtet werden sollte mit der Inschrift: „Die Bürger werden geboren, leben und sterben für das Vaterland.“ Der deutsche NS-Staat dachte ebenso, die marxistische Ideologie tuts noch heute. Hier sind wir also einfach zur Entscheidung gerufen, wo wir unser Staatsdenken verankern wollen. Die Erfahrung spricht nicht gerade für den Staatstotalitarismus.

## 5.

Ein Bestandteil des evangelischen Staatsdenkens im 19. Jahrhundert war Luther ganz fremd: das Ideal eines christlichen Staates. Staatswesen gibts überall, auch außerhalb der Christenheit. Das Regieren ist eine Sache der „Welt“, für diese Kunst hat Gott uns wie für andere weltliche Dinge die Vernunft gegeben, eine von Luther besonders gefeierte Gabe Gottes an die Menschen, allerdings sofern sie sich nicht in die Glaubensdinge mischen will; tut sie das, wird sie zur Hure. Aber 1. Mose 1,28 befiehlt Gott ausdrücklich, daß wir uns die Welt

untertan machen. Und das Mittel dazu ist eben die Vernunft. Auch dafür wenigstens einen Beleg: „Gott gab die Vernunft, damit wir die körperlichen Dinge regieren; zur Erziehung der Kinder (!), zur Bewirtschaftung der Häuser usw. bedürfen wir nicht der Heiligen Schrift; dies Geschenk warf Gott unter alle Völker“<sup>4)</sup>. Es ist also keineswegs besonders christlich, eine Politik aus Glauben an das Wunder zu betreiben: hier gilt es die Gaben zu nutzen, die Gott gegeben hat. Nur ist eines noch hinzuzufügen: Luther meint, daß es allerdings eine besondere Gnade Gottes sei, *wenn* der Fürst ein wahrer Christ ist, der sein Amt aus Liebe zum Nächsten und nicht, um Ruhm oder Geld zu ernten, führt. Aber zum „christlichen Staat“ führt auch von da noch keine Brücke.

Alle diese Gedanken entwickelt Luther schon in seiner Schrift von 1523. Aus der Regimentslehre sind aber noch einige wichtige Ergänzungen zu gewinnen. Leider hat Luther nicht auch sie in einer zusammenhängenden Schrift entwickelt.

## 6.

Mit seiner Lehre von den zwei Regimenten Gottes will Luther „das für das Weltbild des Glaubens grundlegende Faktum“ beschreiben, daß Gott die Welt auf zwei verschiedene Weisen regiert, mit zwei verschiedenen Mitteln, nämlich einmal mit seinem Wort, zum anderen mit der weltlichen Macht. Zur weltlichen Macht gehört, wie oben schon gesagt, nicht nur die Obrigkeit in ihrem weitesten Sinn, sondern auch die ganze Welt der Wirtschaft. Das besagt zunächst, daß wir es in diesem ganzen Bereich nicht nur mit natürlich gegebenen Institutionen, rein soziologischen Gebilden zu tun haben, Größen, die zwar einem christlichen Ethos als Betätigungsfeld dienen können, die aber doch prinzipiell säkular sind, sondern daß das alles etwas ist, dessen sich Gott bedient, die Welt zu lenken, ja als Mittel seiner *creatio continua*, seines derzeitigen Schöpfungswerkes. Das alles ist *larva Dei*. Mir scheint, wir müssen Larve mit Marionette wiedergeben, um den Sinn voll zu erfassen. Eine Marionette ist für den naiven Zuschauer selbständig, in Wahrheit total abhängig. So die Larven Gottes. Scheinbar sind die irdischen Gewalten, die politischen Mächte, die Großen

<sup>4)</sup> Predigten über das 2. Buch Mose, Kap. 18, 1524—27, W 16,353

der Erde völlig selbständig; sie handeln, sie entscheiden; der Unglaube kann sie auch nur als selbständig sehen — in diesem Sinn sind alle unsere Zeitungen und fast alle Geschichtswerke gott-los. Der Glaubende weiß aber aus der Heiligen Schrift, daß Gott sie in der Gewalt hat und sie nur tun können, wozu dieser ihnen Raum gibt. „Scientia nostra, ut discernamus divinitatem a larva, hoc non facit mundus“<sup>5)</sup> (das ist unser — der Glaubenden — Können, daß wir Gott und die Larve unterscheiden; das tut die Welt nicht). Das bedeutet, schlicht gesagt, es gibt keinen gottentzogenen Bereich, schlechterdings nicht. So, gerade so, wird die ganze uns umgebende Wirklichkeit in das Gottesverhältnis hineingenommen, und nur, wenn das der Fall ist, können wir uns bei ihm geborgen wissen. „Er hätte Adam aus nichts schaffen können, aber er tat es nicht, sondern nimmt Erde und aus einer Rippe Adams formte er Eva . . . Er hats geordnet, daß immer eine Kreatur soll der anderen dienen (Forts. des Zitats oben S.104). „*Er regiert die Welt durch Menschen . . .* In der Politik und in der Wirtschaft ist Gott am Werk . . . Wenn er nicht in der Politik wäre, welch ein Wesen sollt im Regiment sein“<sup>6)</sup>. In der Erklärung des 1. Artikels hat Luther versucht, diese Wahrheit für die Einfältigen und für die Kinderwelt auszusagen und fruchtbar zu machen. Auch da geht die entscheidende Aussage wider allen Augenschein. Das Leben haben wir von den Eltern, Brot vom Bäcker usw. Aber über alle diese Erstursachen blickt Luther kühn hinweg, so gewiß ihnen an anderen Orten (4. Gebot!) die Ehre zuteil wird, die ihnen zukommt; hier gehts nur um eins: indem *sie* am Werk sind, ist *Gott* am Werk, und zwar für mich am Werk: „Ich glaube, daß *mich* Gott geschaffen hat“, freilich „samt allen Kreaturen“.

## 7.

Von das aus wird elementar deutlich, daß eine Autonomie der Obrigkeit, sofern man das Wort Autonomie ernst nimmt, dem fundamentalen Ansatz total widerspricht. Gott übt ja *sein* Weltregiment durch sie aus; wie dürfte sie selbstherrlich sein. Vielmehr gilt: „es sind alles Stände, von Gott eingesetzt, daß sie ihm dienen sollen“. „Etliche disputieren, weltliche Oberkeit soll ganz nicht mit geistlichen Sachen zu

<sup>5)</sup> In Epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius, 1535, W 40 I, 174 f.

<sup>6)</sup> Predigten 1545, zum 1. Jan., W 49,643

tun haben, das ist viel zu weitläufig geredet. Das ist wahr: beide Ämter . . . sind unterschieden. Gleichwohl sollen sie beide zu Gottes Lobe dienen<sup>7)</sup>.

Aber von daher muß Luther auch Tüchtigkeit im bürgerlichen Beruf hoch preisen; sie dient dem Weltregiment Gottes.

### 8.

Das geistliche Regiment ist die göttliche Weise, die Welt zu erlösen und hat die *dafür* maßgebenden „Gesetze und Rechte“, wie Luther vom Begriff „Reich“ her paradox sagen kann; es sind das Wort und die Sakramente, zur Rettung der Seelen. Wenn Luther dies geistliche Regiment so leidenschaftlich, wie er es tut, vom weltlichen scheidet, so veranlaßt ihn dazu vor allem die Notwendigkeit, es fernzuhalten von jeder Machtanwendung. Das verlangt sein Wesen. Es zielt ja ab auf den Herzensglauben, das hingebende Vertrauen zu dem Vater im Himmel. Diesen Glauben kann kein Mensch wecken, das kann nur Gott selbst: die Erklärung zum dritten Artikel! Machtanwendung würde das zutiefst verdunkeln, sie verstößt also gegen elementare biblische Wahrheiten. Zudem gilt auch hier, daß Gewalt nur *äußeren* Gehorsam erzwingen könnte; bis ins Herz reicht ihre Macht nicht. Sie schafft also nur Heuchelei. Deshalb muß Gewalt in jeder Form ausgeschlossen werden und also hat die weltliche Gewalt hier keinen Raum.

Heißt diese Scheidung nun, daß die Welt des Gesetzes und die Welt der Oekonomie das Predigtamt nichts angeht? Mitnichten. Auch nicht nur, weil das Gesetz als Zuchtmeister auf Christus theologisch unentbehrlich ist, sondern auch weil die Menschen in der Welt der Politik und der Wirtschaft die Predigt des Gesetzes brauchen. Die 10 Gebote sind ein Spiegel, aus dem für das Zusammenleben der Menschen schon Entscheidendes zu lernen ist. Vor allem aber: Wenn die Männer des staatlichen Bereichs mit ihrem Amt **G o t t** dienen sollen, so brauchen sie Weisung, wie sie ihm *recht* dienen. Technisch zwar sind sie mit der Vernunft genugsam für ihr Amt ausgerüstet, da hat der Prediger ihnen nichts zu sagen. Aber wollen sie ihr Amt als Christen führen und das heißt, ihren Dienst als Dienst für Gott tun, so sind sie *hier* abhängig

<sup>7)</sup> Ob christl. Fürsten schuldig sind, der Wiedertäufer . . . mit dem Schwert zu wehren, 1536, W 50,13

von seinem Wort. Es ist also *nicht* Luthers Meinung bei der Scheidung der beiden Reiche, daß das geistliche die Welt Welt sein lassen soll; die Kirche muß vielmehr zur treuen Ausübung der letztlich von Gott überkommenen Amtspflichten mahnen, zur Ausübung des Amtes in der Verantwortung vor Gott. Woher sollen die Politiker schließlich auch wissen, daß sie Instrumente der Weltregierung Gottes sind, wenn es ihnen nicht aus dessen Wort gesagt wird.

Wenn ein Prediger also Könige und Fürsten, alle, über Gott und sein Gebot belehrt, so mischt er sich damit keineswegs in das weltliche Regiment. Er versäumt vielmehr seine Pflicht, wenn er es nicht tut. Die ganze Welt, in all ihren Bereichen, wird so Gegenstand der Predigt, insbesondere alle Gemeinschaftsordnungen. In der Richtung verstand Luther den 101. Psalm. Er hat sich auch selbst so betätigt. Es gibt kaum ein Gebiet des öffentlichen Lebens, zu dem er sich nicht in einem Traktat geäußert hat: Von weltlicher Obrigkeit, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, Sermon vom Wucher (= Wirtschaftsfragen), Welche Personen verboten sind zu ehelichen, Vom Türkenkriege, zum Bauernkrieg, zu Schulfragen usw. Durch diesen Dienst des Predigtamtes wird die ganze sichtbare Welt in den Dienst Gottes genommen und Christus unterworfen.

## 9.

Das Ergebnis ist also: es gibt für Luther keine Teilung der Welt in eine Sphäre der Religion und eine weltliche Sphäre. Als Regimente des *einen* Gottes gehören weltliche Gewalt und Predigtamt vielmehr engstens zusammen, so gewiß beide ihre Grenzen peinlich wahren sollten. Die Regimentenlehre ist also nur ein neuer Ausdruck für das, was Luther auch im Bereich des Heils so leidenschaftlich betont, für die Alleinwirksamkeit Gottes, für die Tatsache, daß Gott die ganze Welt regiert. „Alles, was ihr tut, und alles was geschieht, ob es uns wohl dünket, als geschehe es zufällig und veränderlich, muß dennoch also geschehen und kann nicht anders sein, so du Gottes Willen ansiehst. Denn Gottes Wille ist wirksam und läßt sich nicht hindern; denn er ist nichts anderes als die natürliche Gewalt Gottes selbst. So ist auch Gott der allerweiseste, daß ihn niemand betrügen kann. Wenn nun der Wille sich nicht hindern läßt, so kann das Werk selbst auch nicht gehindert werden, daß es nicht geschehe in Art, Zeit, Weise,

Maß, wie Gott versehen hat und will<sup>8)</sup>.“ „Allmächtig ist er, daß in allem und durch alles und über alles nichts wirkt, denn allein seine Macht... dies ist gar ein hoher Artikel und begreift viel inne, legt alle Hoffahrt, Vermessenheit, Frevel, Ruhm, falsch Vertrauen zumal darnieder und erhebt nur Gott. Ja, zeigt Ursache an, warum Gott allein zu erheben sei, nämlich daß *er* alle Dinge tue. Es ist leichtlich gesagt, aber hoch (schwer) zu glauben und ins Leben zu ziehen<sup>9)</sup>.“

Schwer zu glauben und im Leben zu verwirklichen, in der Tat. Aber die echte Getrostheit, das „Befehl du deine Wege“, die erwächst von diesem Glauben an die Alleinwirksamkeit Gottes her.

## 10.

Der Fragen, die an Luther zu stellen sind, sind nur ganz wenige. Natürlich kennt er nicht das moderne Staatswesen mit seinen vielfältigen Aufgaben. Daß ihm sogar nur der patriarchalische Fürstenstaat vor Augen gestanden hat, wie immer wieder behauptet wird, ist freilich falsch. Die freien Reichsstädte waren auch damals Demokratien, und Luther arbeitet oft mit dem Beispiel, das sie boten. Aber primär ist das Staatswesen, das ihm vorschwebt, natürlich der Recht und Gerechtigkeit pflegende Polizeistaat. Immerhin hat gerade Luther für die Ausbildung des Kulturstaates viel getan, denn gerade er weist ja der Obrigkeit kulturelle Aufgaben in Fülle zu, vom Aufruf zur Gründung von Knaben- und (!) Mädchenschulen angefangen bis hin zur Gründung von Universitäten — vorher päpstliches Privileg — und der Fürsorge für die Kirche. Und auch bestimmte wirtschaftliche und soziale Fürsorgemaßnahmen hat er angeregt; erste Züge eines Wohlfahrtsstaates zeichnen sich ab.

Aber darüber ist die Geschichte inzwischen weit hinweggeschritten. Was bleibt, ist der überaus energische Hinweis auf die besonders von den Propheten so leidenschaftlich betonte Wahrheit, daß Gott und niemand sonst der Herr der Geschichte ist. Diese Wahrheit für das Durchdenken der Staatsprobleme fruchtbar gemacht zu haben und gerade dadurch den Staatslenkern die Freiheit zurückerobert zu haben, die sie zu ihrem schweren Werk brauchen, das ist das besondere Verdienst Luthers.

<sup>8)</sup> De servo arbitrio, 1525, W 18,709

<sup>9)</sup> Magnificat, 1521, W 7,574